

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 1

an die 3. Vollversammlung am 8. Mai 2025

Erleichterung im Steuerrecht bei der Auszahlung von Zusatzpensionen

Um ein abgesichertes Leben im Alter zu gewährleisten, schließen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer freiwillige Zusatzversicherungen ab, um durch private Vorsorge in Zukunft eine höhere Pension zu erzielen. Sehr beliebt ist hier die freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung, die es den Versicherten ermöglicht, das zukünftige Pensionseinkommen zu erhöhen. Der so erworbene Steigerungsbetrag zur Pension ist jedoch nur zu 75 % steuerfrei, während die restlichen 25 % gemeinsam mit der Pension versteuert werden. Beiträge zur Höherversicherung konnten sich bis zur Veranlagung 2020 im Rahmen der sogenannten „Topf-Sonderausgaben“ steuerbegünstigt auswirken – allerdings nur, wenn der zugehörige Antrag vor dem 1. Januar 2016 eingebracht wurde.

In vielen Betrieben können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer freiwillig in eine betriebliche oder überbetriebliche Pensionskasse einzahlen, um eine zusätzliche Altersvorsorge zu erhalten. Für diese Beiträge fällt eine Versicherungssteuer von 2,5 % an. Beiträge bis zu 1.000 € jährlich können gemäß § 108a EStG im Leistungsfall steuerfrei ausgezahlt werden. Übersteigt der Betrag 1.000 € werden die bereits vom versteuerten Einkommen bezahlten ArbeitnehmerInnenbeiträge erneut mit bis zu 25 % besteuert. Ähnlich auch die Regelung, wenn eine „Zukunftsvorsorge“- Versicherung oder Beträge aus der Mitarbeitervorsorgekasse, nach Ausscheiden aus dem Arbeitsleben in eine Pensionskasse übertragen werden. Die aktuelle Besteuerung bei der Auszahlung von Zusatzversicherungen oder Pensionskassen aus ArbeitnehmerInnenbeiträgen erscheint äußerst ungerecht. Schließlich stammen diese Einzahlungen bereits aus dem versteuerten Einkommen, wodurch die ArbeitnehmerInnen zweimal belastet werden. Zudem stammt die „25%-Regelung“ noch aus einer Zeit, in der Einzahlungen über die Sonderausgaben steuerlich abgesetzt werden konnten, was heute nicht mehr der Fall ist.

Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit in Zukunft die Auszahlung von Höherversicherungen oder Zusatzpensionen aus Pensionskassen, die durch Eigenbeiträge erworben wurden, steuerfrei behandelt werden.

Für die Fraktion:

Graz, am 30. April 2025

(KR Lukas Tödling)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 2

an die 3. Vollversammlung am 8. Mai 2025

Steuerfreiheit von Feiertagszuschlägen wieder einführen

Die Entscheidung des Bundesfinanzgerichts vom 19. Dezember 2024 (RV/3100544/2017) hat das Feiertagsarbeitsentgelt als steuerpflichtigen Arbeitslohn eingestuft, die bislang steuerfreien Feiertagszuschläge im Sinne des § 68 Abs. 1 EStG, wurden damit gekippt. Diese Änderung führt zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung für Arbeitnehmer und einem höheren administrativen Aufwand für Arbeitgeber.

Die Besteuerung von bisher steuerfreien Feiertagszuschlägen macht es noch unattraktiver an Feiertagen zu arbeiten. Die schnelle Umsetzung dieser BFG-Entscheidung verschärft die Unsicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In vielen Fällen ist es nun zu empfindlichen spürbaren Nachforderungen gekommen, nachdem viele Arbeitgeber bzw. deren Lohnverrechnung erst sehr spät von der geänderten Situation erfahren haben.

Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Finanzen auf, das EStG dahingehend zu ändern, dass Feiertagszuschläge für die Arbeit an gesetzlichen Feiertagen so rasch wie möglich wieder steuerfrei werden.

Für die Fraktion:

Graz, am 30. April 2025

(KR Lukas Tödling)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 3

an die 3. Vollversammlung am 8. Mai 2025

Kompatibles Ticket- und Tarifsystem für die Koralmbahn

Am 14. Dezember dieses Jahres wird der Personenverkehr auf der Koralmbahn eröffnet. Die Fahrzeit von 45 Minuten zwischen Graz und Klagenfurt eröffnet großartige neue Perspektiven für den Arbeitsmarkt und den Wirtschaftsraum im Süden Österreichs. Derzeit bieten jedoch weder die zuständigen Verkehrsverbünde noch die ÖBB ein einheitliches Ticketmodell an, das die direkte Verbindung zwischen Kärnten und der Steiermark auf der neuen Bahnstrecke berücksichtigt. Das führt zu einer unbefriedigenden Lösung für die Fahrgäste, vor allem für die Pendlerinnen und Pendler, die auf eine kostengünstige und unkomplizierte Reisemöglichkeit angewiesen sind.

Bis zum Start des neuen Fahrplans im Dezember 2025 ist dringend ein gemeinsames Ticketmodell für beide Bundesländer zu etablieren. Es geht um die Interessen der Pendlerinnen und Pendler und um eine langfristig funktionierende, kostengünstige Lösung für alle Fahrgäste, die die Koralmbahn nutzen. Die einfachste Lösung wäre, den Steirischen Verkehrsverbund mit einer sogenannten „Stichlinie“ (Einbindung der Koralmbahn in Richtung Kärnten als Linie im Verkehrsverbund Steiermark) bis nach Klagenfurt zu erweitern. Das Klimaticket Steiermark würde so auch Fahrten nach Klagenfurt inkludieren.

Eine vergleichbare Lösung existiert bereits in mehreren Tariferweiterungsbereichen des Steirischen Verkehrsverbunds, wie etwa nach Wien, Radstadt, Tamsweg, Reichenfels, Stegersbach, Oberwart oder St. Gotthard. Hier können Fahrgäste mit einem steirischen Verbundticket weit über die Grenzen des Steirischen Verkehrsverbunds hinausreisen, ohne andere in Verkehrsverbünde wechseln zu müssen. Eine ähnliche Lösung für die Koralmbahn wäre daher sowohl technisch als auch tariflich einfach umsetzbar. Die Erweiterung des Verkehrsverbundes Steiermark bis nach Klagenfurt auf der Koralmbahn würde nicht nur den Pendlern der Steiermark, sondern auch den Fahrgästen aus Kärnten zugutekommen. Ebenso sollte auch der Kärntner Verkehrsverbund sein Gebiet bis nach Graz ausdehnen, was eine nachhaltige und pragmatische Lösung für beide Bundesländer darstellen würde.

Die AK-Vollversammlung fordert die Landesregierungen von Steiermark und Kärnten auf, bis zum Start des Koralmbahn-Personenverkehrs ein gemeinsames Ticketmodell für beide Bundesländer zu etablieren. Für die einfache Lösung dieser neuen Situation im Sinne der Fahrgäste sollten für die jeweiligen Verkehrsverbünde geeignete Tariferweiterungsgebiete („Stichlinien“ nach Klagenfurt bzw. nach Graz) eingerichtet werden.

Für die Fraktion:

Graz, am 30. April 2025

(KR Lukas Tödling)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 5

an die 3. Vollversammlung am 8. Mai 2025

Karfreitag als gesetzlicher Feiertag für alle

Knapp vor Ostern 2019 wurde der Karfreitag als Feiertag für Evangelische und Altkatholiken abgeschafft. Eine EuGH-Entscheidung machte die Neuregelung der Arbeitszeit am Karfreitag notwendig, da der bis dahin lediglich für Menschen mit bestimmtem Bekenntnis freie Tag als Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot gewertet wurde. Der Karfreitag ist nun für alle ein Arbeitstag – mit der ersatzweise wenig adäquaten Möglichkeit, ihn zum „persönlichen Feiertag“ zu machen, sprich einen Urlaubstag dafür zu verwenden.

Der Karfreitag hat für viele Menschen, insbesondere für Christen, eine tiefe religiöse und kulturelle Bedeutung. Die Abschaffung des Feiertags im Jahr 2019 wurde von vielen als große Enttäuschung empfunden. Aufgrund unserer Tradition und der schon gelebten Praxis in vielen Institutionen und Betrieben wäre es nur gerechtfertigt, den Karfreitag allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Österreich als arbeitsfreien Tag zuzugestehen. Vor allem aber aus Fairness unseren Mitmenschen gegenüber, die einen schon etablierten Feiertag aufgeben mussten.

Als starke Lobby für die unselbständig Beschäftigten hat auch die Arbeiterkammer ein starkes Interesse den Karfreitag als zusätzlichen Feiertag im Sinne des Feiertagsruhegesetz (FtrG) zu erreichen. Es gilt hier nicht nur das Volksbegehren zu unterstützen, sondern auch selbst initiativ zu werden, um diesen zusätzlichen Feiertag zu erreichen. In unseren Nachbarländern Deutschland und Schweiz ist der Karfreitag ein gesetzlicher Feiertag.

Die AK-Vollversammlung fordert daher die Bundesregierung bzw. den zuständigen Gesetzgeber auf, den Karfreitag zu einem gesetzlichen Feiertag für alle zu machen.

Für die Fraktion:

Graz, am 30. April 2025

(KR Lukas Tödling)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 6

an die 3. Vollversammlung am 8. Mai 2025

Mehr Klimaschutz durch CO₂-Steuer für Amazon, Zalando & Co.

Auch in Österreich nimmt der Pakethandel stark zu. Über 400 Millionen Pakete wurden 2024 in Österreich zugestellt, davon rund 80 Millionen allein aus China. Jedes dieser Pakete verursacht hohe CO₂-Emissionen. Besonders die Retouren tragen erheblich zur CO₂-Belastung bei.

Diese Einkaufsgewohnheiten, die mit wenigen Mausklicks realisiert werden, sind nicht nur klimaschädlich, sondern belasten auch die heimische Wirtschaft. Das bedeutet, dass eine Korrektur durch eine CO₂-Steuer auf große multinationale Online-Händler, wie Amazon und Zalando, nicht nur das Klima schützen würde, sondern auch den heimischen Handel stärken könnte.

Diese Maßnahme würde zur Sicherung von Arbeitsplätzen in den Regionen beitragen und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft erhöhen.

Die AK-Vollversammlung fordert daher die Bundesregierung auf, eine Lenkungsabgabe in Form einer CO₂-Steuer für multinationale Konzerne, wie Temu, Amazon, Zalando und andere, einzuführen. Diese Steuer soll einerseits durch weniger Transportaufkommen das Klima entlasten und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Handelsbetriebe fördern.

Für die Fraktion:

Graz, am 30. April 2025

(KR Lukas Tödling)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

R E S O L U T I O N 1

an die 3. Vollversammlung am 8. Mai 2025

Förderung altersgerechter Arbeitsplätze und Arbeitszeitmodelle

Die demographische Entwicklung in Österreich führt zu einem immer höher werdenden Altersschnitt am Arbeitsmarkt. Der Bedarf, die Arbeitswelt altersgerecht zu gestalten, wächst, da immer mehr Menschen auch nach dem gesetzlichen Pensionsalter im Arbeitsmarkt verbleiben. Mit zunehmendem Alter ändern sich die physischen und psychischen Anforderungen an den Arbeitsplatz. Altersgerechte Arbeitsplätze, die sowohl ergonomische Gestaltung als auch flexible Arbeitszeitmodelle umfassen, tragen dazu bei, die Gesundheit der älteren Arbeitnehmer/innen zu erhalten und ihre Arbeitsfähigkeit zu fördern.

Altersgerechte Arbeitszeitmodelle, wie etwa reduzierte Arbeitszeiten oder Teilzeitoptionen, bieten älteren Arbeitnehmer/innen die Möglichkeit, länger im Beruf zu bleiben, ohne ihre Gesundheit zu gefährden. Dies ist nicht nur aus Sicht der Gesundheit von Bedeutung, sondern auch zur Sicherung des Arbeitskräftepotentials in Österreich. Unternehmen, die ältere Arbeitnehmer/innen länger beschäftigen, profitieren von deren Erfahrung und Expertise. Ein wertschätzender Umgang mit älteren Beschäftigten fördert deren soziale Integration und Zufriedenheit, was sich positiv auf ihre Motivation und Produktivität auswirkt.

Zur Unterstützung dieser Entwicklungen sollte der Gesetzgeber Anreize schaffen, damit Unternehmen altersgerechte Arbeitsplatzmodelle umsetzen. Förderungen für Investitionen in ergonomische Arbeitsplätze und flexible Arbeitszeitmodelle wie Homeoffice oder Jobsharing wären hier zielführend. Auch das gesetzliche Recht auf reduzierte Arbeitszeiten oder einen schrittweisen Übergang in den Ruhestand sollte verankert werden, um die Integration älterer Arbeitnehmer/innen langfristig zu sichern.

Die Arbeitswelt muss altersgerecht gestaltet werden, um die Erwerbsfähigkeit und das Wohlbefinden älterer Arbeitnehmer/innen zu erhalten. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern, Politik, Unternehmen und Fachleuten aus den Bereichen Gesundheit, Betriebs- und Organisationspsychologie. Nur so können Arbeitsplätze geschaffen werden, die den Bedürfnissen aller Generationen gerecht werden. Alle Initiativen, welche die Arbeitswelt gesünder machen, wirken präventiv auf den Gesundheitszustand der Menschen und senken die Zahl der Krankenstände, wie auch die Notwendigkeit von Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen.

Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Gesundheit und Soziales auf, den wertschätzenden Umgang mit älteren Arbeitnehmer/innen durch die Förderung altersgerechter Arbeitsplatz- und Arbeitszeitmodelle zu unterstützen. Dies soll unter Einbeziehung von Gesundheits-Expert:innen, Betriebs- und Organisationspsychologen sowie Betriebsrät:innen und Personalvertreter:innen erfolgen.

Für die Fraktion:

Graz, am 8.5.2025

(KR Lukas Tödling) e.h.
Fraktionsvorsitzender